



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsbeirates Nußdorf der Stadt

Landau in der Pfalz

am Mittwoch, 19.05.2021,

Videokonferenz

Beginn: 18:30

Ende:



Anwesenheitsliste

CDU

Martin Bauer

Manfred Gosert

Moritz Heß

Annette Korz

Manfred Möckli

Anwesend zu TOP 3

SPD

Bianca Dörr

Michael Spellmeyer

Hans Peter Thiel

Bündnis 90/Die Grünen

Christian Feig

Karin Kübler

Andreas Völkel

FWG

Markus Münch

Achim Zimpelmann

FDP

Stefan Bach

Vorsitzender

Dr. Thorsten Sögding

Schriftführer/in



Nadine Hoffmann

Entschuldigt

CDU

David Hochdörffer



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 610/666/2021
3. Grundsätze zur Neufassung der Gestaltungssatzungen und zur Aufstellung von
Erhaltungssatzungen für die Ortsteile
Vorlage: 610/665/2021
4. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es war ein Einwohner online.

Fragen wurden keine gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende informierte über die Sitzungsvorlage der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Da der Inhalt der Neuaufstellung bereits mehrfach in vergangenen Ortsbeiratssitzungen thematisiert wurde, wurde der Raum für Fragen freigegeben.

Herr Gosert erkundigte sich, warum die Grünfläche des Boschweges nicht 50m weiter Richtung Westen verlagert wurde.

Über den Passus der Sitzungsvorlage: „Der Ortsbeirat Nußdorf bemängelte wiederholt die Nichtberücksichtigung der Arrondierungsfläche am Boschweg als Wohnbauland. Hierzu gab es einen Antrag des Ortsbeirates, der ebenfalls im Stadtrat vom 26.01.2021 behandelt wurde. Auf die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen. Es ergeben sich keine neuen Voraussetzungen, die eine Darstellung als Wohnbauland begründen würden“, äußerte sich Herr Thiel irritiert.

Der Vorsitzende sowie Frau Korz verwiesen hier auf die Anlage 4 Seite 5:
„Dem Antrag des Ortsbeirates Nußdorf, die Grünlandfläche im Bereich des Boschweges in Wohnbauflächen umzuwidmen, kann nicht gefolgt werden, da diese potenzielle Wohnbaufläche nicht Teil der Baulandstrategie bis 2030 ist. Es liegt entsprechend auch keine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung für die Fläche vor, so dass mögliche Konflikte mit dem Natur- und Freiraumschutz nicht abgewogen werden können. Eine Berücksichtigung in der Umweltprüfung fand nicht statt. Eine Umwidmung würde darüber hinaus eine ungleiche Verteilung der Wohnbauflächenpotenziale zwischen den Landauer Stadtteilen nach sich ziehen, die eine gerechte und mit der Regionalplanung abgestimmte Verteilung von 500 Wohneinheiten, verteilt über die 8 Stadtdörfer zum Inhalt hat. **Um perspektivisch bei einer baulichen Entwicklung dieser Fläche keine grundsätzlichen Zielkonflikte mit dem Freiraumschutz zu manifestieren, kann einer „Verschiebung“ bzw. Arrondierung des in diesem Bereich befindlichen Biotopverbundes in westliche Richtung unter fachlichen Gesichtspunkten zugestimmt werden.**

Nach der Beschließung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes kann über eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes die Arrondierungsfläche des Boschweges neu beantragt werden.

Es gab keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Einstimmig mit 14 Ja-Stimmen

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans vom 27. Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 28. April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.



2. Der Flächennutzungsplan 2030 wird in der Fassung vom 3. Mai 2021 abschließend festgestellt (Feststellungsbeschluss).
3. Die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Landau in der Pfalz gemäß § 6 Baugesetzbuch der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Grundsätze zur Neufassung der Gestaltungssatzungen und zur Aufstellung von Erhaltungssatzungen für die Ortsteile

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage sowie den Beschlussvorschlag. Jeder Ortsteil erhält mit der Neufassung seine eigene Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Konkret bedeutet dies mehr Freiheiten für die bauliche Umsetzung, vor allem in nicht einsehbare Bereiche. Somit bleibt das prägende Erscheinungsbild des Ortskernes erhalten.

Die Satzungen sollen Aussagen treffen über:

- Offene oder geschlossene Bauweise
- Stellung des Gebäudes im Grundstück
- Baumasse (Kubatur), Proportionen, Geschossigkeit
- Dachform und Firstrichtung
- Verhältnis Hauptgebäude zu Nebengebäuden, Vorder- und Rückgebäuden
- Dach- und Fassadenmaterialien
- Dachaufbauten
- Fassadengliederung
- ortstypische Fassadendetails

Dadurch wird man bisherigen Bemühungen gerecht.

Hierzu gab es seitens der Ratsmitglieder keinen Diskussionsbedarf.

Mehrheitlich beschlossen mit 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Grundsätze bei der Neufassung der Gestaltungssatzungen der Ortsteile zu berücksichtigen:

- Es wird je Ortsteil eine Kombination aus Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erarbeitet.
- Die Erhaltungssatzung legt den Schwerpunkt auf die ortsbildprägenden städtebaulichen Strukturen der straßenanliegenden Hofanlagen / Gebäudegruppen.
- Die Erhaltungssatzung regelt Kubatur und Stellung von Neubauten.
- Die Gestaltungssatzung regelt Gestaltungselemente für historische Ortskerne und - differenziert nach Bauzeiten - städtebaulich wertvoller Siedlungsbereiche.
- Für Blockinnenbereiche und rückwärtige Grundstücksbereiche gelten geringfügigere Regelungsinhalte.
- Für Neubauten, deren Ansicht nicht vom öffentlichen Raum einsehbar ist, können in der Gestaltungssatzung gesonderte Regelungen getroffen werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verschiedenes

Glasfaser

Der aktuelle Zwischenstand des Nachfragebündels liegt für den Stadtteil Nußdorf erst bei 5%. Der Vorsitzende informierte, dass es sich nicht um Werbung für das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ handle, sondern dass der Ausbau des Glasfasernetzes zur Stärkung der Infrastruktur für Nußdorf dient. Er fragte die Ortsbeiratsmitglieder nach Möglichkeiten zur besseren Informationsweitergabe an die Einwohner.

Andreas Völkel bestätigte die Wichtigkeit des Ausbaues des Glasfasernetzes. Er selbst hat in den nächsten Tagen einen Termin mit einer Mitarbeiterin der Deutschen Glasfaser um sich weitere Informationen einzuholen.

Mortiz Heß äußerte sich, dass mehr Werbung auch in den sozialen Netzwerken wie z. B. Facebook sinnvoll sein könnte.

Hans Peter Thiel wies darauf hin, dass in Walsheim die Abschlussquote bereits bei 40% läge. Meist hätten viele Einwohner noch Uralt Verträge, die wesentlich teurer wären, wie die aktuell angebotenen Tarife. In Walsheim wurde unter anderem von Haus zu Haus Werbung durch direkte Ansprache getätigt.

Michael Spellmeyer meinte, dass auch durch Aushängen von größeren Werbebannern die Aufmerksamkeit im Ort erhöht werden könnte.

Der Vorsitzende erläuterte, dass außerhalb des Nachfragebündels ein Hausanschluss einer Glasfaserleitung deutlich teurer ist. Der Betrag ab 750€ bezieht sich lediglich zur Verlegung des Anschlusses bis zum Grundstück. Zusätzliche Kosten werden bei der Verlegung bis in das Haus bzw. zum Übergabepunkt im Keller fällig.

Die Firma Inexio verlangt für einen Pauschalanschluss 2.399€.

Daher ist es wichtig die Bürger und Bürgerinnen mehr aufzuklären. Eine zusätzliche Information seitens des Ortsbeirates über Flyer an die Haushalte sowie Werbung über Facebook wäre denkbar.

Ein Meinungsbild zur Werbung zum Ausbau des Glasfasernetzes durch den Ortsbeirat wurde durch Abstimmung eingeholt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 3 Gegenstimmen

Ein Flyervorschlag wurde bereits mit Vorlage von Annette Korz erarbeitet. Dieser wird in den nächsten Tagen an die Ortsbeiratsmitglieder weitergeleitet.

Dabei wird auch nochmals auf die Vereinskarte hingewiesen.

Parksituation Kirchstraße und Walsheimer Straße

In den nächsten Tagen geht den Anwohnern der Kirchstraße eine Anwohnerinformation zu. Diese Information wurde dem Ortsbeirat per Email übermittelt. Durch den Hinweis von Martin Bauer wurde die Anwohnerinformation nochmals angepasst, da in der Kirchstraße und der Walsheimer Straße die Regenrinne baulich anders angeordnet ist und somit die Parkrichtlinien nur auf die Kirchstraße zutreffen.



Durch das Fachamt wurde bereits eine Skizze zu möglichen Stellplätzen in der Walsheimer angefertigt. Der Vorsitzende stellte die Skizze zur Ansicht zur Verfügung. In einer der nächsten Sitzungen wird hierzu eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Errichtung neuer Sitzmöglichkeiten und Verschmutzungen durch Plastikmüll

Christian Feig griff die Themen Errichtung neuer Sitzmöglichkeiten in der freien Natur sowie Verschmutzungen durch Plastikmüll aus der vergangenen Sitzung nochmals auf. Er wünsche sich dazu eigene Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende befürwortet die Errichtung neuer Sitzmöglichkeiten, jedoch sind bislang keine Vorschläge zu möglichen Standorten im Ortsvorsteherbüro eingegangen. Sobald Vorschläge vorliegen, wird der Punkt als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Die Möglichkeiten zur Finanzierung seitens der Stadt wird in Erfahrung gebracht.

Zum Thema Verschmutzung durch Plastikmüll verwies er auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtradeln

Der Vorsitzende bedankte sich für die bereits 9350 geradelten Kilometer. Dies sei eine tolle Leistung. Herzlichen Dank hierfür.



Vorsitzender

Dr. Thorsten Sögding

Nadine Hoffmann
Schriftführer